

<b>Beschlussvorlage Merzen</b>	<b>Vorlage Nr.: ME/374/2021</b>			
<b>Bestimmung der Anzahl der Ausschusssitze</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat		öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

Nach § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Dies führt zu folgender Berechnung:

Musterberechnung: Ohne Gruppenbildung, 2 Ausschüsse

	CDU	SPD	Grüne
:1	<b>10</b>	2	3
:2	<b>5</b>	1	1,5
:3	3,33	0,66	1

Erster und zweiter Zugriff CDU-Fraktion.

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden und deren Vertreter aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Mitglieder.

**Beschlussvorschlag:**

Die Vorsitzenden und deren Vertreter/innen werden wie folgt bestimmt:

1. Ausschuss \_\_\_\_\_

Zugriff durch

Vorsitzende/r

Vertreter/in

CDU

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

2. Ausschuss

\_\_\_\_\_

Zugriff durch

Vorsitzende/r

Vertreter/in

CDU

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_